

3488/AB
vom 21.01.2026 zu 3970/J (XXVIII. GP)
Bundesministerium bmluk.gv.at
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MSc
 Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
 Klima- und Umweltschutz,
 Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
 Dr. Walter Rosenkranz
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.964.545

Ihr Zeichen: 3970/J-NR/2025

Wien, 21. Jänner 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. November 2025 unter der Nr. **3970/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im dritten Quartal 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)

Die Gesamtkosten für die Ausbezahlung von Überstunden im dritten Quartal 2025 zum Auswertungstichtag 21. November 2025 (Anfragestichtag) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Kosten in Euro
Juli 2025	51.073,83
August 2025	40.562,74
September 2025	72.344,38

Zu den Fragen 2, 5 und 10:

- Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
 - a. Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?
- Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
 - a. Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)
- Wenn Überstunden abgebaut werden, wie sollen diese kompensiert werden?
 - a. Sollen Überstunden durch weiteres Personal abgebaut werden und so die im Rahmen der Überstunden erbrachten Leistungen kompensiert werden?

Die in der Zentralstelle des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) geleisteten Überstunden im gefragten Zeitraum können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat	Anzahl finanziell abgegolter Überstunden	Anzahl in Freizeit verbrauchter Überstunden
Juli 2025	1.129,00	456,25
August 2025	856,75	367
September 2025	1.538,83	259,52

Dabei ist zu beachten, dass bei der Abgeltung von Überstunden in Form von Freizeit sowohl Stunden aus dem laufenden als auch aus dem vorangehenden Quartal verbraucht werden können. In der Tabelle sind jene Überstunden erfasst, die im jeweiligen Monat angefallen sind. In welchem Monat sie tatsächlich verbraucht wurden, lässt sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 49 Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, BGBl. 333/1979 idgF) nicht nachvollziehen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des BMLUK pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im Kabinett des BMLUK fielen im angefragten Zeitraum, über diese in vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen bereits abgegoltenen Mehrdienstleistungen hinaus, keine weiteren Überstunden an.

Zu den Fragen 3 und 6:

- Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im dritten Quartal 2025 konkret vergütet?
 - a. Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?
- Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?

Grundsätzlich sehen die gesetzlichen Grundlagen vor, dass Mehrdienstleistungen innerhalb des Kalendervierteljahres 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Ist dies nicht möglich, sind diese als Überstunden entweder im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten oder im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. In diesen Fällen gebühren die gesetzlichen Zuschläge. Sonn- und Feiertagsüberstunden gelten in jedem Fall als Überstunden und sind immer gemäß den besoldungsrechtlichen Vorschriften abzugelten. Zwischen der Abgeltung von an Werktagen geleisteten Überstunden in Freizeitausgleich oder nach besoldungsrechtlichen Vorschriften ist keine gesetzliche Präferenz vorgesehen, sondern ist die Entscheidung nach dienstlichen Erfordernissen zu treffen.

Zu den Fragen 4 und 8:

- Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im dritten Quartal 2025 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)
- Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?
 - a. Gab es im dritten Quartal 2025 Missbräuche dieses Systems?
 - i. Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?
 - ii. Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?

Für All-in-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weshalb in den Zeiterfassungssystemen keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung.

Die Arbeitszeitaufzeichnungen erfolgen durch das System „Zeitwirtschaft des Bundes (ESS)“. Missbräuche seitens der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sind keine bekannt. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der Verantwortlichkeit der Vorgesetzten.

Zur Frage 7:

- Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?

Im Zeitraum von Juli 2025 bis September 2025 entfielen 71,23 Prozent der nicht ausbezahlten Überstunden auf Männer und 28,77 Prozent auf Frauen.

Zur Frage 9:

- Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?

In der Zentralstelle des BMLUK werden mit den Sektionsleitungen Kontingente für Überstunden und Dienstreisen vereinbart.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

